

**Achtung: Die folgenden Informationen entsprechen dem Stand vom 20. März 2020. Spätere Entwicklungen konnten für dieses Amtsblatt nicht berücksichtigt werden. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de)**

## Corona-Pandemie und die Folgen- Informationen für den SHK

Seit Februar dieses Jahres breitet sich die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 hervorgerufene akute Atemwegserkrankung Covid-19 in Deutschland aus. In Thüringen wurde am 2. März ein erster Corona-Fall bestätigt (Saale-Orla-Kreis), im Saale-Holzland-Kreis am 10. März. Mit Stand 20. März waren es im Landkreis 14 Fälle; mehrere hundert Kontaktpersonen der Infizierten befanden sich in häuslicher Quarantäne.

Die vom Saale-Holzland-Kreis als zuständige Gesundheitsbehörde zu ergreifenden Maßnahmen richten sich nach den Risikoeinschätzungen, Empfehlungen und Richtlinien des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten.

### Bürgertelefon im Landratsamt, externe Hotlines

Im Servicecenter des Saale-Holzland-Kreises wurde ein Bürgertelefon für Fragen zur Corona-Thematik eingerichtet. Es ist über die Behördennummer **115** erreichbar, Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter **116 117** zu erreichen. Die Hotline des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz hat die Nummer **0361 57-3815099**.

Ansprechpartner in Wirtschaftsfragen im Landratsamt: Tel. 70-156.

### Schulen, Busse, Kindertagesstätten

Auf Anordnung des Thüringer Gesundheitsministeriums wurden ab 17. März alle Schulen und Kindertagesstätten im Freistaat geschlossen. In den Schulen wurde Notbetreuung für Kinder der Klassenstufen 1 bis 6 eingerichtet. Die Schulbusse fahren regulär bis zum 17. März. Seit dem 18. März gilt bei der JES Verkehrsgesellschaft der Ferienfahrplan.

In den Kindertagesstätten im Landkreis wurde ebenfalls Notbetreuung eingerichtet. Diese gilt für Kinder, bei denen beide Erzie-

hungsberechtigte oder der alleinige Erziehungsberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Antragsformulare für Eltern finden Sie auf der Internetseite [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de) -> Corona-Virus -> Schulen & Kitas.

### Kreisverwaltung für Besucher geschlossen

Das Landratsamt mit seinen Dienststellen und Einrichtungen ist seit dem 16. März für Besucher geschlossen. Besucher können nur in dringenden Fällen und nur nach telefonischer Voranmeldung im Landratsamt vorsprechen.

Auch im Gesundheitsamt sind notwendige Termine im Vorfeld telefonisch (036691/70-815) oder per Mail ([ga@lrashk.thueringen.de](mailto:ga@lrashk.thueringen.de)) zu vereinbaren. Besucher mit Termin nutzen bitte die Klingel und werden abgeholt.

Im Ordnungsamt ist die Terminvergabe nur telefonisch möglich: für die Kfz-Zulassung Tel. (036691) 70-509, für die Fahrerlaubnisbehörde 70-511.

Die Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule und das Brehm-Schulandheim Renthendorf sind ebenfalls geschlossen.

Auch die Kreisausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im SHK ist vorübergehend ausgesetzt.

### Was für Rückkehrer aus Risikogebieten gilt

Reiserückkehrer aus Risikogebieten sind gemäß der Allgemeinverfügung des Landkreises verpflichtet, sich unverzüglich beim Gesundheitsamt zu melden und sich in häusliche Quarantäne zu begeben, um die Ansteckung weiterer Personen zu verhindern.

Das Landratsamt hat eine E-Mail-Adresse eingerichtet – ausschließlich für Reiserückkehrer aus Risikogebieten. Diese Personen können per Mail an die Adresse [corona@lrashk.thueringen.de](mailto:corona@lrashk.thueringen.de) ihren Namen, die Anschrift und eine Rückruf-Telefonnummer hinterlassen. Die Mitteilung der Daten durch die Reiserückkehrer

erfolgt freiwillig, und die Personen willigen damit ein, dass sie der Verarbeitung gemäß Datenschutzgrundverordnung und Weitergabe der Daten an das Gesundheitsamt zur Ermöglichung der Kontaktaufnahme zustimmen.

### Veranstaltungen untersagt, Geschäfte geschlossen

Seit dem 19. März sind sämtliche Veranstaltungen und Menschenansammlungen untersagt, auch solche unter freiem Himmel. Gaststätten, Bars, Fitnessstudios, Schwimmbäder, Tierparks mussten ebenso schließen wie die meisten Geschäfte. Ausgenommen sind Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Banken und Sparkassen, Drogerien und einige andere (alle Ausnahmen stehen in der Allgemeinverfügung – siehe [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de))

### Fieberambulanz und Probeentnahmestellen

An den Waldkliniken Eisenberg hat die Dr. med. Kielstein Ambulante Medizinische Versorgung eine Notfallambulanz für Patienten mit Fieber- und Infektsymptomen eingerichtet und am 17. März in Betrieb genommen. Der Zugang für diese Patienten erfolgt separat über den Eingang der bisherigen proktologischen Ambulanz. Die Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 8 bis 13 Uhr. Telefon: (036691) 81047, bei Überlastung: Tel. 0361-262619100. Die Hausarztpraxis Dr. Rudolf Wolter, Heergraben 8, in Camburg ist ebenfalls Anlaufstelle zur Probenentnahme für Verdachtsfälle. Praxis-Tel.: (036421) 22580.

### Allgemeinverfügungen

Die Allgemeinverfügungen zu den Corona-Schutz-Maßnahmen werden regelmäßig auf der Internetseite [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de) -> Coronavirus -> Allgemeinverfügungen bereit gestellt.

## Mehr Gäste und Übernachtungen im Saaleland

2019 verzeichnete das Saaleland ein Plus bei den Gästen und Übernachtungen. Im Vergleich zum Vorjahr registrierten Beherbergungsbetriebe mit mehr als neun Betten 2019 einen Zuwachs bei den Gästeankünften von 7,8 % und bei den Übernachtungen um 8,3 %.

„Das 25-jährige Jubiläum des Saaleradweges und das Bauhaus-Jahr haben auch auf das Saaleland als Urlaubsregion ausgestrahlt“, freut sich Sylvana Hapke, Geschäftsführerin des Thüringer Tourismusverbands Jena-Saale-Holzland e.V.

Die Stadt Jena, die Mitglied im Verband ist, hatte bei den Ankünften 9,3 % und bei den Übernachtungen 10,7 % Zuwachs.

Das Verbandsgebiet des Thüringer Tourismusverbandes Jena-Saale-Holzland e.V. mit Sitz in Bad Klosterlausnitz umfasst den Saale-Holzland-Kreis, die Stadt Jena, die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und die Stadt Bad Köstritz. Derzeit hat der Verband 130 Mitglieder. Nähere Informationen finden Sie unter [www.jena-saale-holzland.de](http://www.jena-saale-holzland.de)

Hinweis: Das Thüringer Landesamt für Statistik führt das Saaleland als geografische Region bestehend aus dem Saale-Holzland-Kreis und der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und nicht im Sinne des tatsächlichen Verbandszuschnitts. Daher werden die Gästezahlen für die Stadt Jena separat erhoben und mit den Städten Weimar, Erfurt und Eisenach im Reisegebiet Thüringer Städte zusammengefasst. ([www.tls.de](http://www.tls.de))

## Absagen

Die Bürgersprechstunde von Landrat Heller am 16. April in Crossen findet nicht statt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Auch die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Eisenberg ist vorerst abgesagt.

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse des Kreistages

**Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 4. Sitzung am 11.03.2020 im öffentlichen Teil nachfolgende Beschlüsse.**

#### Beschluss K 87-03/19

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Beschlussvorlage „Dringlichkeitsantrag zur Verwendung der zusätzlichen Investitionsmit-

tel des Landes, Beschlussvorlage BV-K-076/20“ in die Tagesordnung der Kreistagssitzung vom 11.03.2020 aufzunehmen. **(Ablehnung)**

#### Beschluss K 88-04/20

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Vergabe eines Kultur- und Kunstpreises des Saale-Holzland-Kreises gemäß Anlage. **(Zustimmung)**

#### Beschluss K 89-04/20

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Neufassung der

Richtlinie zur Vergabe eines Förderpreises für Denkmalpflege/ Denkmal-schutz des Saale-Holzland-Kreises gemäß Anlage. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 90-04/20**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Vergabe eines Förderpreises zur Würdigung herausragender Bemühungen und Aktivitäten auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energieeinsparung im Saale-Holzland-Kreis.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 91-04/20**

Auf Vorschlag der Fraktion BI Holzland wird Herr Uwe Sacklowski als sachkundiger Bürger aberufen und Herr Thomas Korell als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Bildung und Sport berufen.

Auf Vorschlag der AfD-Fraktion wird Herr Matthias Beerbaum als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berufen.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 92-04/20**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Neufassung der Satzung des Saale-Holzland-Kreises zur Regelung der Aufwandsentschädigung der für den Landkreis tätigen Bürger auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes gemäß Anlage. **(Zustimmung)** (einstimmige Annahme)

#### **Beschluss K 93-04/20**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, § 10 „Beirat“ Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der JES Verkehrsgesellschaft mbH wie folgt zu ändern:

„Der Beirat setzt sich zusammen aus dem Landrat des Saale-Holzland-Kreises, zwei vom Kreistag zu bestellenden Vertretern des Landratsamtes auf Vorschlag des Landrates und zehn vom Kreistag des Saale-Holzland-Kreises entsprechend den Regelungen für die Besetzung kommunaler Ausschüsse zu bestellenden Personen und zwei Vertretern der Belegschaft der JES, welche aus deren Mitte zu wählen sind.“

Der Landrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur notariellen Beurkundung einzuleiten.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 94-04/20**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt die nachstehend genannten Personen als weitere Mitglieder des Beirates der JES Verkehrsgesellschaft mbH:

Name, Vorname	auf Vorschlag der Fraktion
Tischendorf, Jens	CDU
Frisch, Patrick	FDP

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 95-04/20**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises verweist die Beschlussvorlage „Beteiligung an dem Bundesprogramm Smart Cities“ in den Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Infrastruktur. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 96-04/20**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beauftragt den Landrat, jährlich über den Stand der Umsetzung des ThürGIG zu berichten, insbesondere zum o.g. Maßnahmeplan. Der Bericht ist im Ausschuss für Soziales und Gesundheit sowie dem Kreistag als Informationsvorlage einzubringen.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 97-04/20**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Satzung für das Jugendamt des Saale-Holzland-Kreises vom 10.05.2004 wie folgt zu ändern: „§ 5 Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses“

(1) Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Das Weitere regelt § 4 ThürKJHAG“. **(Ablehnung)**

#### **Beschluss K 98-04/20**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises verweist die Beschlussvorlage „Regionale Wirtschaftsförderung“ BV-K-057/20 in den Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Infrastruktur. **(Ablehnung)**

#### **Beschluss K 99-04/20**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Ergänzung der Beschlussvorlage Erarbeitung Strategie „Regionale Wirtschaftsförderung“ im Absatz 3 um den Anstrich

- Ausrichtung der regionalen Wirtschaft an den Zielen der Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 100-04/20**

Der Kreistag beschließt:

(1) Der Landrat wird beauftragt; eine Strategie zur Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsförderung zu erarbeiten. Die Erarbeitung der Wirtschaftsförderungs-Strategie soll in die Leistungsbeschreibung des zu erarbeitenden Kreisentwicklungskonzepts mit aufgenommen und integriert werden.

(2) Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Infrastruktur sollen bei der Erarbeitung der Strategie aktiv beteiligt werden.

(3) Im Rahmen der Erarbeitung sollen folgende Handlungsfelder ergebnisoffen geprüft und in die Strategie integriert werden:

- Untersuchung der wirtschaftlichen Potentiale und Entwicklungshemmnisse in den Städten und Gemeinden im Saale-Holzland-Kreis sowie Möglichkeiten der gemeinsamen Kooperationen
- Intensivierung der Zusammenarbeit und Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Jena und Prüfung der Etablierung einer gemeinsamen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (alternativ: Gründung einer eigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis)
- Weiterentwicklung des Standortmarketings auch in Koordination mit der Erarbeitung des neuen Stadtmarketings in Jena verbunden mit dem Ziel, den Standort als Wirtschaftsregion zu präsentieren und zu vermarkten
- Auswahl und Evaluation von Messe-Präsenzen des Landkreises insbesondere auch außerhalb Thüringens
- Modernisierung der Präsenz und Darstellung des Landkreises im Internet und in den Sozialen Medien
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit Netzwerken und Partnern
- Prüfung Beitritt zur Impulsregion Erfurt, Jena, Weimar, Weimarer Land e.V.
- Prüfung Beitritt zur Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH
- Intensivierung der Nutzung des gemeinsamen Projektes TIP (Technologie- und Innovationspark) mit dem Ziel einer Zweigniederlassung im Kreisgebiet
- Ausgestaltung eines regionalen Fach- und Arbeitskräfteservice
- Prüfung einer Beteiligung am kommunalen „Welcome-Center“ der Stadt Jena zur Anwerbung von ausländischen Fachkräften
- Gewerbeflächenentwicklung und Immobilienservice
- Service für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen
- Weiterentwicklung einer regionalen Unternehmensdatenbank
- Ausrichtung der regionalen Wirtschaft an den Zielen der Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 101-04/20**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Nichtbefassung der Beschlussvorlage Berichterstattung des Landrates über das Zustandekommen der Aufnahme des Vorranggebietes für Rohstoffe (Kiesabbau) in der Regionalplanung Ostthüringen für die Region Ahlendorf/Crossen.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 102-04/20**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Nichtbefassung der Beschlussvorlage Stromtrasse SüdOstLink. **(Ablehnung)**

#### **Beschluss K 103-04/20**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt:

Der Landrat informiert zur Stromtrasse SüdOstLink und führt eine Aussprache durch. Er beantwortet die Frage, ob die Stromtrasse den Saale-Holzland-Kreis tangiert. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 104-04/20**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 3. Sitzung vom 11.12.2019. **(Zustimmung)**

### Beschlüsse des Kreisausschusses

Der Kreisausschusses des Saale-Holzland-Kreises hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 im öffentlichen Sitzungsteil nachfolgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss KA 18-04/20**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises, § 10 „Beirat“ Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der JES Verkehrsgesellschaft mbH wie folgt zu ändern:

„Der Beirat setzt sich zusammen aus dem Landrat des Saale-Holzland-Kreises, zwei vom Kreistag zu bestellenden Vertretern auf Vorschlag

des Landrates und zehn vom Kreistag des Saale-Holzland-Kreises entsprechend den Regelungen für die Besetzung kommunaler Ausschüsse zu bestellenden Personen.“

Der Landrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur notariellen Beurkundung einzuleiten. **(Zustimmung)**

#### Beschluss KA 19-04/20

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 3. Sitzung vom 21.01.2020. **(Zustimmung)**

## Bauordnungsamt

### Wohnungsbauförderung 2020

**Auch in diesem Jahr gibt es diese 3 Programme zur Förderung der eigenen vier Wände:**

1. Thüringer Familienbaudarlehen zum Kaufen und Bauen von Eigenheimen
2. Thüringer Modernisierungsdarlehen für vorhandene und zu erwerbende Wohngebäude
3. Thüringer Sanierungsbonus für ältere Bestandsgebäude

#### Voraussetzungen sind

- bei allen Fördermöglichkeiten die Einhaltung der entsprechenden Einkommensgrenzen
- Maßnahmenbeginn erst nach Bewilligung der zinsverbilligten Darlehen bzw. des Sanierungsbonus

**Darlehenshöchstbeträge:** Familienbaudarlehen bis zu 100.000 Euro  
Modernisierungsdarlehen bis 68.000 Euro

**Sanierungsbonus:** Zuschussgrundbetrag 12.000 Euro plus Kinderzulage

**Eigenleistungen:** 15 % der Gesamtkosten

Terminabsprache zur Beratung in der Wohnungsbauförderung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Schloßgasse 17, Tel.: 036691 70-364; oder telefonisch bei der Thüringer Aufbaubank, Tel. 0361-7447123.

**Stellenausschreibungen** des Landkreises finden Sie jederzeit im Internet auf [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de) -> Aktuelles und Presse -> Stellenausschreibungen.

#### Bekanntmachung - 50Hertz informiert

### Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

**Durchführung im Saale-Holzland-Kreis, Landkreis Greiz, Saale-Orla-Kreis und auf dem Gebiet der Stadt Gera im Zeitraum vom 27.04.2020 bis 22.06.2020**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Der Leitungsverlauf des Abschnitts B führt auf rund 66 Kilometern durch Thüringen. Innerhalb des Abschnitts B führt die Leitung von Eisenberg bis Bernsgrün und östlich von Gebersreuth über Thüringer Gebiet. Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt B des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren.

Der SuedOstLink wird in Thüringen ausschließlich als Erdkabel geplant. Im geplanten Verlauf stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer besondere Herausforderungen dar. Durch Untersuchungen müssen Fragestellungen zum Grundwasser, zur Bodenbeschaffenheit und zur generellen geotechnischen Eignung des Untergrunds geklärt

werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse vorliegender Befliegungsdaten vor Ort zu bestätigen und zu ergänzen. Hierbei ist insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und geschlossene Querungen detailliert planen zu können. Zu diesem Zweck wird 50Hertz im Zeitraum vom 27.04.2020 bis 22.06.2020 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

#### Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firma ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Für die Vermessungsarbeiten ist hier die Firma TRIGIS GeoServices GmbH, Niederlassung Leipzig, verantwortlich.

#### Vermessungsarbeiten

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten. Diese dienen dazu, die exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen. Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/-innen mit Vermessungsfahrzeugen oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. und zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt.

#### Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vermessungsarbeiten gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekannt gegeben. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der beigefügten Flurstücksliste. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

#### Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Axel Happe. Telefon: +49(30) 51503414, E-Mail: [Axel.Happe@50hertz.com](mailto:Axel.Happe@50hertz.com). Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter <https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzentwicklung/ProjektanLand/SuedOstLink>.

#### Flurstücksliste

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Eisenberg	Kursdorf	1	10/5
		1	142/2
		1	172/5
		1	18/22
		1	21/4
		1	26/1
		1	26/2
		1	28/3
		1	28/4
		1	86/5
		1	86/7
		1	87/1
		1	87/4
		1	87/5
		1	9/4
Tautenhain	Tautenhain	3	156
		4	160/12
		4	161/1
		4	163
		4	164
		4	165
Tautenhain	Tautenhain	5	371

## Der Dienstleistungsbetrieb / Bereich Abfallwirtschaft informiert

## 1. Schadstoffkleinmengensammlung aus Haushalten im Jahr 2020

Im Saale-Holzland-Kreis findet in der Zeit vom 28.04.-30.05.2020 die 1. Sammlung der Schadstoffkleinmengen 2020 statt.

Die Termine für die Sammelaktionen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2020 oder der Internetseite des Saale-Holzland-Kreises unter [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de) / Abfallwirtschaft

Am Schadstoffmobil wird u. a. Folgendes angenommen:

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus, Allzweckreiniger, Autopflegemittel, Batterien, Beizen, Chemikalien aller Art, Desinfektionsmittel, Düngemittelreste, Energiesparlampen, Farbreste, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Fotochemikalien, Fensterputzmittel, Fleckentferner, Fugendichtmasse, Gartenchemikalien, Gifte, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlampen, Haushaltschemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Insektenvernichtungsmittel, Imprägniermittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Kosmetika, Lacke, Laugen, Lederspray, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Medikamente, Nagellackentferner, Nitroverdünnung, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Salben, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel,

Schmieröle, Silberputzmittel, Thermometer, Terpentin, Trockenbatterien, Verdünnung, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponentenkleber u. a.

Schadstoffe sind dem Personal des Schadstoffmobiles persönlich zu übergeben. Eine unbeaufsichtigte Bereitstellung an den Standplätzen des Schadstoffmobiles ist nicht erlaubt.

Elektro- und Elektronikgeräte werden nicht am Schadstoffmobil angenommen, diese können Sie telefonisch unter der Nummer 03641- 4725314 oder per orangefarbener Anmeldekarte zur Abholung anmelden. oder auf den Wertstoffhöfen der Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in 07607 Eisenberg, Mozartstraße 4, oder in 07768 Kahla, Ölwiesenweg 7 zu den jeweiligen Öffnungszeiten abgeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder per Mail unter [mail@awb-shk.de](mailto:mail@awb-shk.de) gern zur Verfügung.

Kunze  
Werkleiter

## Informationen der Zweckverbände

## Fäkalschlamm Entsorgung 2020

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) gibt die Termine für die Fäkalschlamm Entsorgung 2020 im Verbandsgebiet bekannt.

Zweckverband  
Trinkwasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung Eisenberg 

02.03.2020	-	09.03.2020	Wetzdorf	08.06.2020	-	15.06.2020	Petersberg
10.03.2020	-	18.03.2020	Rockau			16.06.2020	Kischlitz
		19.03.2020	Karsdorfberg	17.06.2020	-	18.06.2020	Tünshütz
20.03.2020	-	24.03.2020	Rauschwitz	19.06.2020	-	23.06.2020	Dothen
		25.03.2020	Schmörschwitz	24.06.2020	-	26.06.2020	Poppendorf
		25.03.2020	Döllschütz			03.08.2020	Willschütz
						04.08.2020	Launewitz
27.03.2020	-	02.04.2020	Hainchen			25.08.2020	Grabsdorf
03.04.2020	-	07.04.2020	Kämmeritz	26.08.2020	-	28.08.2020	Graitschen/H.
						31.08.2020	Pratschütz
14.04.2020	-	16.04.2020	Buchheim	01.09.2020	-	02.09.2020	Zschorgula
17.04.2020	-	24.04.2020	Thiemendorf	03.09.2020	-	30.09.2020	Schkölen
27.04.2020	-	11.05.2020	Etdorf			01.10.2020	Böhlitz
12.05.2020	-	13.05.2020	Nickelsdorf	02.10.2020	-	09.10.2020	Großhelmsdorf
14.05.2020	-	15.05.2020	Tauchlitz	12.10.2020	-	15.10.2020	Lindau
18.05.2020	-	20.05.2020	Seifartsdorf	16.10.2020	-	21.10.2020	Rudelsdorf
25.05.2020	-	03.06.2020	Rauda	23.10.2020	-	17.11.2020	Königshofen
		04.06.2020	Aubitz	18.11.2020	-	19.11.2020	Törpla
				20.11.2020	-	24.11.2020	Nautschütz
				25.11.2020	-	26.11.2020	Crossen (Rosental)

Im Zeitraum der festgelegten Entsorgungstermine bitten wir die Grundstückseigentümer, den ungehinderten Zugang zu den Grundstückskläranlagen bzw. Fäkalgruben sicherzustellen. Wird ein Kunde zum angegebenen Termin nicht erreicht, so wird eine Kundeninformation hinterlassen und es kann ein Ersatztermin mit der Entsorgungsfirma „mabec GmbH“ (Tel. 036691 42116) vereinbart werden.

Dringend zur Entsorgung angemeldete Grundstückskläranlagen werden auch außerplanmäßig entsorgt. Für dadurch bedingte Abweichungen von Tourenplänen bitten wir die Kunden um Verständnis.

Böhm  
Geschäftsleiterin

Abruf:  
Silbitz  
Hartmannsdorf  
Pretschwitz  
Walpernhain  
Kursdorf  
„Sommerweg“

## Veränderte Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sowie der Übergabestellen für Elektroaltgeräte im Saale-Holzland-Kreis

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis/Bereich Abfallwirtschaft teilt mit, dass sich die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG sowie der Übergabestellen für Elektroaltgeräte des Saale-Holzland-Kreises in Eisenberg und Kahla wie folgt verändern:

Sommeröffnungszeiten Wertstoffhof in Eisenberg, Mozartstr. 4 vom 30.03.2020 bis 30.10.2020

Montag 8.30-12, 12.30-17 Uhr  
Dienstag 8.30-12, 12.30-17 Uhr  
Mittwoch 8.30-12, 12.30-18 Uhr  
Donnerstag 8:30-12, 12.30-17 Uhr  
Freitag 8.30-12, 12.30-15.30 Uhr  
Samstag (gerade Kalenderwoche) 8.30-12.30 Uhr

Sommeröffnungszeiten Wertstoffhof in Kahla, Ölwiesenweg 7 vom 30.03.2020 bis 30.10.2020

Montag 8-12, 12.30-17 Uhr  
Dienstag geschlossen  
Mittwoch 8.30-12, 12.30-18 Uhr  
Donnerstag geschlossen  
Freitag 8.30-12, 12.30-15.30 Uhr  
Samstag (ungerade Kalenderwoche) 8.30-12.30 Uhr.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder per Mail [mail@awb-shk.de](mailto:mail@awb-shk.de) gern zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Fa. Veolia sind unter Tel. 0172-1051451 (Wertstoffhof Eisenberg) und Tel. 0171-8189922 (Wertstoffhof Kahla) zu erreichen.

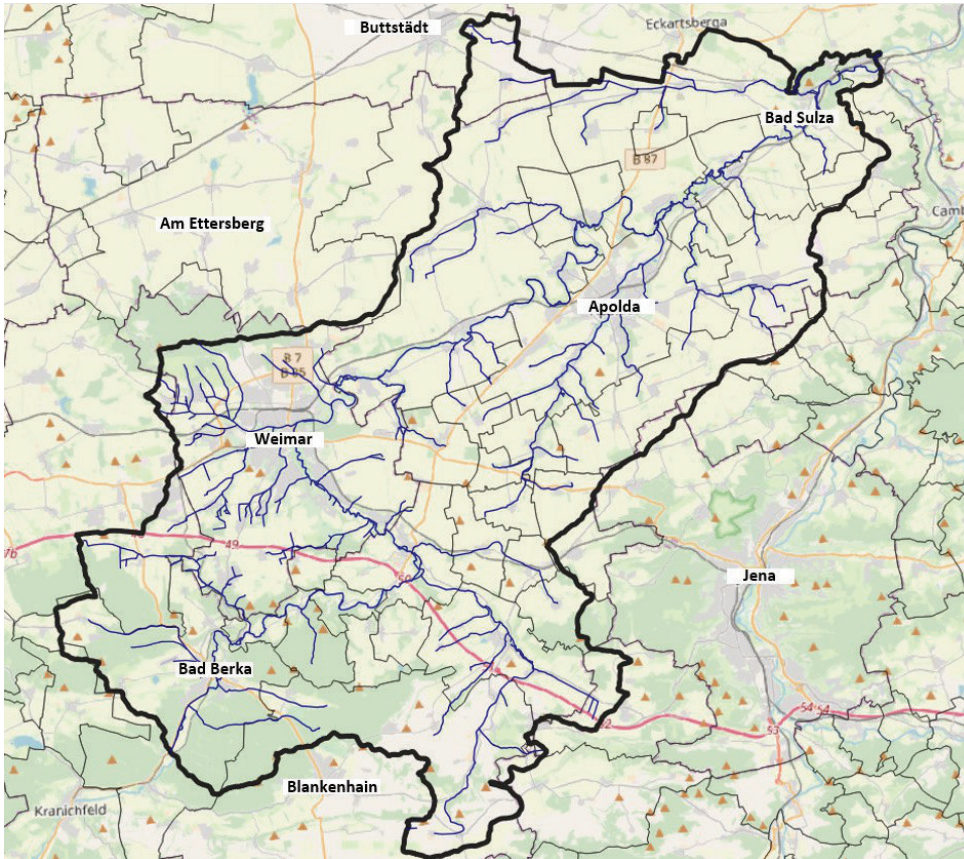
Kunze, Werkleiter

## Gewässerunterhaltung im Saale-Holzland-Kreis ab 2020



Durch die Novellierung des Thüringer Wassergesetzes vom 28.05.2019 wurden für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) 20 Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände neu gegründet.

Damit ist der Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm seit dem 01.01.2020 für die Unterhaltung der Vorfluter im Bereich von Großheringen bis München (Bad Berka) und von Buttstädt bis Zimmern zuständig (siehe Übersichtskarte). Sicher wird es in der Übergangszeit von mindestens neun Monaten noch nicht möglich sein, dass der neu gegründete Verband allorts tätig wird. Im Rahmen einer Amtshilfe werden die Kommunen vorerst mitwirken. Die zu unterhaltenden Vorfluter sind als Anlage an die Verbandssatzung verbindlich geregelt. Die reinen Unterhaltungsarbeiten werden vom Freistaat Thüringen finanziert. Ab dem Jahr 2020 werden für den GUVI vom Freistaat 517.900 Euro mit einer jährlichen Steigerung von ca. 3 Prozent bis 2024 gezahlt. Danach erfolgt eine Evaluierung mit Neukalkulation der Finanzierungsgrundlage durch den Freistaat Thüringen.



Verbandsübersicht Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Verbandsgebiet umfasst nach dem Stand vom 13.11.2019 insgesamt 306 km Gewässer zweiter Ordnung. Eine Gewässerkarte steht ebenfalls unter [www.wasserapolda.de/gewaesserunterhaltung](http://www.wasserapolda.de/gewaesserunterhaltung) zum Download bereit. Weiterhin finden Sie auf unserer Webseite eine Übersicht über die Mitgliedsgemeinden.

Das Jahr 2020 dient prioritär dem Verbandsaufbau. Hierzu sind zunächst zahlreiche Abstimmungen mit Kommunen, Behörden und Anliegern notwendig, um die Arbeiten entsprechend zu planen und die jeweiligen Belange hinreichend zu berücksichtigen. Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm besteht aus insgesamt 40 Mitgliedskommunen.

Derzeit ist eine umfassende Bestandsaufnahme der im Einzugsgebiet liegenden Gewässer zweiter Ordnung bis Ende 2020 geplant, um konkrete Unterhaltungsmaßnahmen abgrenzen zu können. Das Ingenieurbüro Tractebel Hydroprojekt aus Weimar wird dazu vorerst diese 306 km Gewässer dokumentieren und auch Fotos vom Bestand erfassen. Die gewerblichen Arbeiten sollen zunächst über eine Vergabe an externe Dienstleister erfolgen. Die Ausschreibung ist bereits abgeschlossen. Im Jahr 2020 werden die Kommunen dennoch in der Übergangszeit mitwirken müssen, da unter diesen Zeitwängen und fehlenden Grundlagendaten eine eigenständige Tätigkeit des GUVI nicht gewährleistet sein kann. Es wird ohnehin eine große Herausforderung, aus den 40 Kommunen eine Solidargemeinschaft zu formen, welche mit wenig Geld sehr kurzfristig sehr viel leisten soll.

Apolda, 17.03.2020

Leon Gläßer, Geschäftsführer

Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm

Königstraße 10-14 • 99510 Apolda

Telefon: 03644 539-120

E-Mail: [info@guv-untere-ilm.de](mailto:info@guv-untere-ilm.de), Web: [www.wasserapolda.de/gewaesserunterhaltung](http://www.wasserapolda.de/gewaesserunterhaltung)

### Dienstleistungsbetrieb

#### Entsorgung zu den Osterfeiertagen

Aufgrund der Feiertage kommt es wie folgt zu Veränderungen bei der Entsorgung von Restmüll, Gelber Tonne - bzw. Altpapier in den jeweils betroffenen Ortschaften im Saale-Holzland-Kreis:

#### Restmüll, Gelbe Tonne und Papier:

**10. April (Karfreitag)** wird am Samstag, 04.04. vorentsorgt.

**13. April (Ostermontag)** wird am Dienstag, dem 14. April, nachgeholt.

**Beispiele:** *Reichenbach*, Restmüll: (Freitag-ungerade KW) Karfreitag, wird am Sonnabend, dem 04. April vorentsorgt. *Nautschütz*, blaue Tonne: Montag (gerade KW) Ostermontag, wird am Dienstag, dem 14. April nachentsorgt.

Sollte in der Woche nach den Feiertagen die Entsorgung nicht pünktlich zum Entsorgungstermin erfolgen, lassen Sie bitte die Behälter bis zur Entleerung am Aufstellort stehen. Es kann zu Verzögerungen kommen, die Behälter werden jedoch auf jeden Fall geholt.

Die Termine der Feiertagsentsorgung finden Sie auch im Abfallkalender 2020 und auf der Homepage des Dienstleistungsbetriebes unter [www.awb-shk.de](http://www.awb-shk.de).

Kunze, Werkleiter

### Impressum

**Herausgeber:** Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.

**Redaktion:** Pressestelle, Claudia Bioly-Schlebe. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Tel.: (036691) 70 108, Fax: 70 718, E-Mail: [presse@lrashk.thueringen.de](mailto:presse@lrashk.thueringen.de)

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), Tel. 03677/20-50-0, Fax 03677/2050-21.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Hr. Galandt, erreichbar beim Verlag.

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an die Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzelexemplare gegen Erstattung der Portogebühren: über Landratsamt SHK, Pressestelle, Postfach 13 10, 07602 Eisenberg.

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:** Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt.

Zur Vereinfachung wird im Amtsblatt in der Regel die männliche Form verwendet; es ist jedoch stets auch die weibliche Form mitgemeint.